

- » Der Projektträger tritt mit seinem Projekt/seiner **Projektidee** an das Regionalmanagement der LAG heran. Das Projekt bzw. die Projektidee ist bitte mit einer **Projektskizze** (kleine Projektbeschreibung mit kurzer Erläuterung zu: Wer, Was, Wie, Wo, Wann...) bzw. mit Hilfe des Maßnahmen- Projektblattes¹ (Siehe LAG-Website) darzustellen. Nur mit Informationen Ihrerseits können wir Ihre Fragen beantworten. Oft ist schon die Art des Projektträgers oder der Ort der Umsetzung Grund für einen Förderausschluss über LEADER. Prüfen Sie bitte vorab, ob bei Bauvorhaben Genehmigungen (Bau- oder Umnutzungsgenehmigung) erforderlich sind. Diese nehmen für gewöhnlich viel Zeit in Anspruch und enthalten oft Auflagen, die für die Umsetzung an sich und für die Festlegung der Kosten wichtig sind. Die Vorlage solcher Genehmigungen zum Stichtag sind zwingend erforderlich und für die Abstimmungen mit dem Regionalmanagement bereits sehr nützlich.
- » Das Regionalmanagement führt die **Vorprüfung** mit Hilfe der Projektauswahlkriterien² durch, um prinzipiell die Konformität mit der RES³ zu prüfen. Wenn die Vorprüfung nicht erfolgreich ist, empfiehlt das Regionalmanagement ggf. eine andere Förder- bzw. Finanzierungsform oder andere Ansprechpartner.
- » Es findet in der Regel eine **Projektberatung** vor Ort statt. Diese ist nicht zwingend notwendig oder verpflichtend, dient aber oft schon der Konkretisierung bzw. Qualifizierung des Vorhabens. Hier stimmen wir die erforderlichen Unterlagen für die Projektbewertung durch die LAG ab. Vier Wochen vor den angekündigten Projekt-Stichtagen finden keine 'Erstberatungen' mehr statt. Bitte haben Sie Verständnis dafür. Diese Zeit nutzen wir, um die Projektträger bei der Fertigstellung ihrer Vorhaben für den Stichtag zu unterstützen.
- » Das **Projekt** sowie die dazu eingereichten Projektunterlagen sind zur Bewertung des Vorhabens bis zum Stichtag zu **konkretisieren und zu qualifizieren**, damit der LAG-Vorstand das Projekt entsprechend Projektauswahlverfahren bewerten kann. Dabei steht das Regionalmanagement unterstützend zur Seite.
- » Zum **Projekt-Stichtag**, der mit jedem Aufruf auf unserer Website bekanntgegeben wird, reichen Sie Ihre vollständigen Unterlagen digital bei der LAG/dem Regionalmanagement ein. Sind die Unterlagen nicht vollständig, kommt Ihr Vorhaben nicht in die Projektbewertung.
- » Die **Projektbewertung** erfolgt im Schnitt vier Wochen nach dem Stichtag. Den Bewertungstermin finden Sie auch auf der LAG-Website beim Aufruf. Der LAG-Vorstand bewertet das Projekt anhand der Projektauswahlkriterien und legt dann eine Rangliste aus der Projektbewertung der zum Stichtag eingereichten Vorhaben für die Weiterreichung an die Bewilligungsbehörde⁴ fest. Diese Rangliste umfasst bewertete Vorhaben, die entsprechend des Budgets⁵ für die LAG auch offiziell beantragt werden können. Die LAG fordert mit Weiterleitung der Rangliste an die Bewilligungsbehörde die entsprechenden Projektträger zur Antragstellung auf. Sie erhalten das Votum der LAG und Informationen zur weiteren Verfahrensweise durch die LAG per E-Mail.
- » Der Projektträger reicht - digital, zusammen mit dem positiven Votum der LAG, den **Förderantrag bei der Bewilligungsbehörde** ein, die das offizielle Antragsverfahren begleitet und die entsprechenden Antragsunterlagen und -anlagen einfordert und ggf. nachfordert. Ohne Votum der LAG können Sie keinen Förderantrag einreichen.
- » Wenn alle Fördervoraussetzungen gegeben sind, erfolgt eine **Bewilligung des Vorhabens** und die entsprechende Umsetzung Ihres Projektes. Mit Einreichen des Förderantrags beim Landesamt ist ggf. bereits ein 'vorzeitiger Maßnahmenbeginn' auf eigenes Risiko möglich. Dies stimmen Sie bitte mit Ihrem Sachbearbeiter vom Landesamt ab, der Ihnen mit der Eingangsbestätigung des Förderantrags genannt wird.

Stand: 06.2024

- 1 Maßnahmen- Projektblatt siehe "Downloads" auf der LAG-Website
- 2 Projektauswahlkriterien: siehe "Downloads" auf der LAG-Website
- 3 RES: Regionale Entwicklungsstrategie der LAG 2023-2027
- 4 Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Groß Glienicke
- 5 Das "Budget" wird vom Land Brandenburg für die LEADER-Region festgelegt. Eine Teilbudgetierung erfolgt durch die LAG je Stichtag.

